

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V.“ sowie die Bereitschaft die Satzung anzuerkennen und einen Jahresbeitrag in Höhe von

- 10 Euro (für Student*innen)
 - 30 Euro (für natürliche Personen)
 - 200 Euro (für juristische Personen)
- zu zahlen.

Name, Vorname / Institution

Eintrittsdatum

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Die umseitigen Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift (Online-Formular ist ohne Unterschrift gültig)

Datum

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein „Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V.“ die entsprechenden Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

IBAN

Name des Kontoinhabers

Unterschrift (Online-Formular ist ohne Unterschrift gültig)

Datum

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreter

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Verein Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF, Marlene-Dietrich-Allee 11, 14482, Potsdam

E-Mail: verein@sehsuechte.de

Vorstand: Christian Burgis (Vorsitzender), Veronika Schönherr (stellv. Vorsitzende), Sebastian Köppen (Schatzmeister), Gregor Peetz (Beisitzer), Nastassja Kreft (Beisitzerin), Stefan Babuliack (Beisitzer)

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein Freunde des Studierenden Film Festivals Sehsüchte e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden Name, Vorname/ Institution, Eintrittsdatum, Straße, Hausnummer / Postfach, Postleitzahl, Ort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN, Name der*s Kontoinhaber*in) von dem*r Schatzmeister*in mittels EDV verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Zum **Zwecke der Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte** der Mitglieder werden Name, Vorname/ Institution, E-Mail-Adresse zweimal jährlich als Liste via E-Mail an die Mitglieder herausgegeben. Die Bekanntgabe von Mitgliederdaten für diesen Zweck ist wegen der Pflicht des Vereins, die Ausübung satzungsmäßiger Rechte zu ermöglichen, regelmäßig im Vereinsinteresse erforderlich, ohne dass Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO). Grundlage ist §5 Abs. 2 der Vereinsatzung.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname/ Institution, Eintrittsdatum, Straße, Hausnummer / Postfach, Postleitzahl, Ort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kreditinstitut, IBAN, Name der*s Kontoinhaber*in) werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) der Daten zu. Ebenso besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).
- Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.